

1950

Antrag

der AfD-Fraktion

Eine Herausforderung wird erst dann zur Katastrophe, wenn sie uns unvorbereitet trifft – Berlin endlich krisenfest machen! (1)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis Ende November 2024 vollständig, ressort- und aufgabengenau vorzulegen:

1. Die spätestens nach offizieller Beendigung der Corona-Pandemie unverzüglich eingeleiteten Maßnahmen und ersten Schritte zur zukünftigen Optimierung der Einsatzkoordination von medizinischen Einsatz- und Hilfskräften.
2. Die spätestens nach offizieller Beendigung der Corona-Pandemie unverzüglich eingeleiteten Maßnahmen zur Vorhaltung von Einsatzpersonal und Einsatzmitteln im Krisenfall.
3. Alle Maßnahmen, die seit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 eingeleitet worden sind, um die Kommunikationsmittel von Behörden und Organisationen mit Aufgaben zur Gefahrenabwehr während und unmittelbar nach einem Katastrophenfall (z. B. einer Pandemie, Naturkatastrophen) zu optimieren.
4. Die mit diesen Optimierungsmaßnahmen verbundenen zusätzlichen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen. Die personellen und finanzwirtschaftlichen Auswirkungen sind ressortbezogen und titelscharf aufzulisten.

Begründung

Wie bereits ein erster Bericht des Rechnungshofs von Berlin aus dem Juni 2022 aufzeigte, war und ist der Berliner Senat nur unzureichend auf Krisensituationen vorbereitet und konnte demzufolge den komplexen Herausforderungen der Corona-Pandemie nicht gerecht werden.¹ Klare Strukturen und Zuständigkeiten waren nicht erkennbar und sind auch bisher nicht feststellbar bzw. seitens des Senats weder dem Abgeordnetenhaus noch der Öffentlichkeit mitgeteilt worden. Das Abgeordnetenhaus und die Bürger dieser Stadt haben einen Anspruch darauf, dass der Berliner Senat die eigenen Versäumnisse und Fehler aus den Pandemie Jahren nicht nur zur Kenntnis nimmt und, so wie es den Anschein hat, anschließend zu den Akten legt, sondern daraus lernt und unverzüglich begonnen hat, die zwingend notwendigen Korrekturen im Interesse und zum Schutz der Menschen in dieser Stadt bei zukünftigen Katastrophen konstruktiv und klar auf den Weg zu bringen sowie die notwendigen Mittel bereitzustellen und dort, wo Personal- oder andere Engpässe vorhanden waren und sind, diese unverzüglich zu beseitigen.

Berlin, den 26. September 2024

Dr. Brinker Gläser Ubbelohde
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

¹ Rechnungshof Berlin – [Bericht](#) nach § 88 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung über das Verwaltungshandeln im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung.